



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2021

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig (Art. 47 GO).

Einwände gegen die Tagesordnung:

Jürgen Kunsmann meldet sich hinsichtlich TOP 3 der nichtöffentlichen Sitzung "Ortsentwicklung Glattbach - Erstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK)- Beauftragung eines Planungsbüros; Information und Beratung über weitere Vorgehensweise" zu Wort. Da in nichtöffentlicher Sitzung keine Auftragsvergabe an ein Planungsbüro vorgesehen ist und es vielmehr um einen Vorschlag der Verwaltung zur weiteren Vorgehensweise geht, bittet er die Angelegenheit öffentlich zu behandeln. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass diesbezüglich Einverständnis besteht. Da keine nichtöffentlichen Gründe vorliegen, kann die Beratung in öffentlicher Sitzung bei TOP 3 erfolgen.

Carsten Schumacher beantragt TOP 7 der öffentlichen Sitzung "Antrag der Fraktion Glattbach! Verkehrsproblematik am Kindergarten Storchennest" im Zuge des Bauantrags für die Erweiterung des Kindergartens unter TOP 5.2 zu diskutieren. Mit dem Vorschlag besteht Einverständnis.

Bürgeranfragen:

Ein Bürger meldet sich zu TOP 5.2 "Erweiterung des Kindergartens Storchennest" und TOP 7 "Antrag der Fraktion Glattbach! bzgl. Verkehrsproblematik am Kindergarten" zu Wort. Er teilt mit, dass er heute seine Frau vertritt. Er nimmt Bezug auf die Nachbarbeteiligung im Zuge des Bauantragsverfahrens für diese die Verwaltung ein Schreiben an alle zu beteiligenden Nachbarn übersandt hat. Er führt aus, dass grundsätzlich keine Einwände hinsichtlich der geplanten Erweiterung bestehen, allerdings die Nachbarunterschrift aus folgenden Gründen nicht geleistet werden kann:

- Wenige Parkplätze
- Mitunter Parken im Wendehammer
- Privatparkplätze wurden in der Vergangenheit bereits widerrechtlich benutzt

Er gibt zu bedenken, dass im Zuge der Erweiterung evtl. der Wendehammer in der Elise-Oberle-Straße wegfällt und die Fahrzeuge nicht mehr wenden können. Für ihn stellt sich die Frage, wie sich die Situation in Zukunft darstellt. Er bittet deshalb Überlegungen dahingehend anzustellen und ein schlüssiges Konzept zu entwickeln.

1. Genehmigung von Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.11.2021

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.11.2021 werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.11.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.11.2021

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.11.2021 werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.11.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

1.3 Information zur aktualisierten öffentlichen Offenen-Punkte-Liste (OPL)

Die OPL wurde dem Gemeinderat im Vorfeld der Sitzung per E-Mail übersandt.

Der Gemeinderat nimmt die aktualisierte öffentliche OPL zur Kenntnis.

2. Kanalbaumaßnahme Hauptstraße BA 2 - Beauftragung der Planungsleistungen; Information

Im kommenden Jahr wird der 1. Bauabschnitt der Kanalbaumaßnahme in der Hauptstraße durchgeführt. Im Anschluss soll unmittelbar der 2. Bauabschnitt bis zum Johann-Desch-Platz angegangen werden. Hierfür ist es notwendig, die Planung rechtzeitig im Jahr 2022 vorzunehmen.

Aufgrund dessen hat die Verwaltung bei verschiedenen Ing.-Büros angefragt.

Von einigen Gemeinderatsmitgliedern wurde der Wunsch geäußert, die Meinung des Wasserwirtschaftsamtes (WWA) hinsichtlich der Gesamtentwässerungsplanung zu erfahren. Diesbezüglich wurde mit dem WWA, Herrn Klumpp Rücksprache genommen.

Bürgermeister Kurt Baier teilt mit, dass bei Herrn Klumpp hinsichtlich einer Sitzungsteilnahme angefragt wurde. Da er allerdings in wenigen Tagen in seinen wohlverdienten Ruhestand geht, ist dies nicht mehr möglich. Aufgrund dessen hat Herr Klumpp eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. In einer Fraktionssprechersitzung zum Thema „Ertüchtigung des Kanalnetzes“ im vergangenen Jahr hat Herr Klumpp bereits teilgenommen und seine Meinung bekundet.

Die schriftliche Stellungnahme (E-Mail vom 10.12.2021) von Herrn Klumpp wird von Bürgermeister Kurt Baier verlesen:

„Anmerkungen zu den aktuell laufenden Baumaßnahmen (BA 1 und BA 2) bezüglich Sanierung/Anpassung der 1. Mischwasserkanäle und 2. Glattbach-Verrohrung

1. Mischwasserkanäle

Wir gehen davon aus, dass die hydraulische Leistungsfähigkeit der MW-Kanäle und des RUE nach den einschlägigen Normen und Merkblättern berechnet und dimensioniert sind.

2. Glattbach-Verrohrung

Grundsatz: Verrohrungen sind die stärkste Verbauungskategorie künstlicher oder erheblich anthropogen veränderter Gewässer und damit die stärkste Denaturierung eines Gewässers. Es entspricht der gesicherten Kenntnis, dass Verrohrungen die Wechselwirkung zwischen Wasser, Boden und der Tier- und Pflanzenwelt unterbinden, das Gewässer gegen positive Umwelteinflüsse wie Belichtung und Belüftung isolieren und die Selbstreinigungskraft des Wassers verringern. Daran ändert auch der Umstand nichts, dass der Verlauf des Glattbachs im bebauten Gebiet weitestgehend verrohrt ist. Vorhandene Missstände können kein Grund sein, die allgemein anerkannten Grundsätze über die Schädlichkeit von Verrohrungen unbeachtet zu lassen. Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Gewässerentwicklung, insbesondere zur Verbesserung der Gewässergüte und zur Reduzierung gewässermorphologischer Defizite, ist es das Ziel der Wasserwirtschaftsverwaltung verrohrte Gewässer, wo möglich, offen zu legen. In der engen bebauten Ortslage von Glattbach sind jedoch einer grundsätzlichen Offenlegung des verrohrten Glattbachs sehr enge Grenzen bis hin zur Unmöglichkeit gesetzt. Dennoch sollten an den noch offenen Fließstrecken im Ortsbereich von Glattbach diese Situation erhalten und, wenn möglich, diese Strecken ggf. durch Rückbau der an die offenen Fließstrecken anschließenden Verrohrungen verlängert werden. Im Bereich des BA 2 wird die Glattbach-Verrohrung auf das im Ortsbereich angestrebte Hochwasserschutzziel (ca. 10-jährliches HW-Ereignis) ausgebaut. Durch den geplanten Anschluss des Bachkanals „Bommichring“ an das Bachbett des Glattbachs kann die vorhandene offene Fließstrecke jedoch in ihrer ökologischen Funktionsfähigkeit erhalten werden.“

Bürgermeister Kurt Baier fasst die Fakten nochmals kurz zusammen. Demnach bleibt der Gemeinde nichts anderes übrig als den Bach im Ortsbereich größtenteils im verrohrten Zustand zu belassen. Dies wurde von Herrn Klumpp auch so festgestellt und bestätigt.

Sofern es Abschnitte gibt, in denen der Bachlauf offen ist, wie bspw. im Bereich Pfarrgasse, sollte dies auch beibehalten werden. Geplant ist den Bachlauf dort künftig mit Wasser aus dem Bommichring zu speisen. Im weiteren Verlauf vom Johann-Desch-Platz bis in etwa zum „Helmshof“ können Überlegungen zur Offenlegung angestellt werden.

Eberhard Lorenz begrüßt, dass Herr Klumpp schriftlich Stellung genommen hat. Nach seinem Dafürhalten sind Alternativmeinungen wichtig.

Jürgen Kunsmann stellt klar, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt um die Vergabe der Planungsleistungen für den Bauabschnitt „2 A“ geht, welcher am Johann-Desch-Platz endet und nicht den Johann-Desch-Platz einschließt.

Bürgermeister Kurt Baier ergänzt hierzu, dass aufgrund der aktuell laufenden Schmutzfrachtüberrechnungen der Stadt Aschaffenburg und der Anschlussgemeinden an die Kläranlage noch unklar ist, ob am Johann-Desch-Platz eine Rückhaltungsmöglichkeit, wie bspw. ein Fangbecken geschaffen werden muss. Das Ergebnis diesbezüglich bleibt abzuwarten. Aufgrund dessen soll für die Planungen des BA 2 der Johann-Desch-Platz zunächst außer Betracht bleiben.

Jürgen Kunsmann möchte diesbezüglich wissen, ob dies Auswirkungen auf den angedachten Zeitplan des BA 2 hat. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass wie bereits bekannt im Frühjahr 2023 mit der Maßnahme begonnen werden soll.

Anneliese Euler schließt sich der Aussage von Eberhard Lorenz an und ist ebenfalls froh, dass die Stellungnahme von Herrn Klumpp vorliegt. Schließlich geht es bei dem Kanalausbau um

eine wichtige Maßnahme für einen sehr langen Zeitraum von ca. 70 Jahren. Insbesondere aus ökologischen Gründen sollte über die Freilegung an den Stellen, an denen es möglich ist, nachgedacht werden (Bereich Johann-Desch-Platz bis „Helmshof“). Nach Ihrem Dafürhalten sollte der Bach auch im unteren Ortsbereich, allein schon zur besseren Wahrnehmung an möglichen Stellen freigelegt werden. Bürgermeister Kurt Baier verweist diesbezüglich auf die Baumaßnahme im Bereich Mühlstraße im Jahr 2011 in der bereits Abschnitte des Baches freigelegt bzw. die Offenlegung erhalten wurden.

Im Übrigen gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Über die Auftragsvergabe hat der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung zu entscheiden.

3. Ortsentwicklung Glattbach - Erstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) - Angebotseinholung von Planungsbüros; Information

Zu Beginn der Sitzung bestand Einigkeit mit dem Antrag von Jürgen Kunsmann über die weitere Vorgehensweise (ursprünglich TOP 3 der nichtöffentlichen Sitzung) in öffentlicher Sitzung zu beraten.

Bürgermeister Kurt Baier erläutert zunächst die Absichten für die Erstellung eines ISEK.

Demnach verfolgt die Gemeinde Glattbach eine notwendige städtebauliche Innenentwicklung und Erneuerung und ist bestrebt, die Ortsmitte neuzuordnen, zu definieren und nachhaltig aufzuwerten. Dabei bedarf es einer umfangreichen Sanierung des Gebäudebestandes, insbes. der denkmalgeschützten und ortsbildprägenden Gebäudesubstanzen. Unter Beachtung zukünftiger Klimaanpassungserfordernissen sollen die Ortskernfunktionen, Wohnen, Handel, Versorgung und Kultur gestärkt werden und die Aufenthalts- und Wohnumfeldqualität erhöht werden.

Angestrebt wird eine Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung für den Bereich der Ortsmitte. Voraussetzung hierfür ist die Erstellung des ISEK unter Berücksichtigung der in der Voruntersuchung vom April 2021 durch die STEG Stadtentwicklung GmbH bereits enthaltenen Untersuchungsergebnisse.

Im Zuge der ISEK Erstellung sollen eine ganzheitliche Betrachtung der verschiedenen relevanten Aspekte der Gemeindeentwicklung und eine Bündelung der Aspekte der Gemeindeentwicklung und eine Bündelung der strategischen Zielaussagen für die zukünftige Entwicklung Glattbachs im Allgemeinen und der Ortsmitte im Besonderen erfolgen.

Das ISEK enthält grundsätzlich eine Maßnahmenübersicht, in welcher die einzelnen Maßnahmen und Projekte für einen bestimmten Zeitraum nach Priorisierung und Finanzierbarkeit zeitlich gereiht sind.

Mit der Fertigstellung des ISEK soll ein ganzheitliches, umsetzungs- und fortschreibungsfähiges Handlungskonzept vorliegen, welches – unter Berücksichtigung der besonderen lokalen Gegebenheiten – zukunftsweisende Entwicklungsperspektiven skizziert und gleichzeitig die weitgehende Bewahrung des traditionellen Ortscharakters ermöglicht.

Darüber hinaus sollen auch die Bürgerinnen und Bürger durch geeignete Instrumente am Planungsprozess beteiligt werden. Dies sollte nicht nur während der Erarbeitung des ISEK erfolgen, sondern auch im Zuge der Umsetzung konkreter Maßnahmen und Projekte. Neben der Bevölkerung sind auch die Träger öffentlicher Belange in den Planungsprozess einzubinden.

Da für die Erstellung des ISEK Fördermittel beantragt werden, ist es gem. Aussage der Regierung notwendig, Vergleichsangebote einzuholen. Insgesamt wurden 3 Angebote von Planungsbüros eingeholt.

Von Seiten der Verwaltung wird die Meinung vertreten, dass eine Auftragsvergabe nicht nur aufgrund von Angebotspreisen erfolgen kann, da ggfs. auch eine längerfristige Zusammenarbeit mit den Büros beabsichtigt ist und auch weitere Faktoren in die Entscheidungen einfließen sollten. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass sich die Planungsbüros in einer Sondersitzung dem Gemeinderat vorstellen und sich der Gemeinderat über die Leistungsfähigkeit, Referenzen usw. ein Bild machen kann. Anschließend sollte über eine Auftragsvergabe entschieden werden. Möglicher Termin für die Sondersitzung wäre Dienstag, 01.02.2022.

Carsten Schumacher äußert, dass die geplante Vorgehensweise für ihn nachvollziehbar ist. Allerdings müsse die Aufgabe für die Planungsbüros klar definiert werden, um einen Vergleich ziehen zu können. Der Preis muss nach seinem Dafürhalten auf jedenfall mit ausschlaggebend sein. Die Vorträge der Büros sollten strukturiert sein, deren Ablauf von der Verwaltung vorgegeben wird.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass natürlich die Angebotspreise eine Rolle spielen und von der Verwaltung bereits geplant ist, den Büros eine zeitliche und inhaltliche Struktur vorzugeben. Die Verwaltung wird dies entsprechend vorbereiten und den Büros im Vorfeld mitteilen.

Jürgen Kunsmann begrüßt den Vorschlag, dass die Planungsbüros sich zunächst im Gemeinderat vorstellen. Die Absicht, dass den Büros eine Struktur für Ihre Präsentation vorgegeben wird, erachtet er ebenfalls als sinnvoll, warnt allerdings davor, die Büros zu sehr einzuschränken um insbesondere Aufschluss über deren Kreativität und Vorschläge zu erhalten.

Die Frage von Jürgen Kunsmann, ob das auserwählte Büro auch längerfristig die Funktion des Ortsplaners übernehmen soll, wird von Bürgermeister Kurt Baier als durchaus denkbar beurteilt.

Eberhard Lorenz nimmt Bezug auf den bereits im Jahr 2020 gefassten Beschluss hinsichtlich der Erstellung eines ISEK. Die Sondersitzung mit Vorstellung der Büros sollte zeitnah erfolgen, um eine Struktur zu erhalten und einzelne Maßnahmen schnell umsetzen zu können.

Sebastian Guevara fragt, bis wann das ISEK fertiggestellt sein wird, um die Ortsentwicklung umzusetzen.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass jedes Büro diese Frage beantworten soll. Bei den Anbietern handelt es sich um erfahrene renommierte Büros, die mit der Erstellung von ISEK viel Erfahrung haben. Abhängig ist die Zeitschiene insbesondere auch von der Beteiligung des Gemeinderates sowie der geplanten Bürgerbeteiligung.

Des Weiteren fragt Sebastian Guevara, ob auch für die Straßengestaltung des BA 1 noch Fördermittel beantragt werden können. Diesbezüglich wird mitgeteilt, dass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, Fördergelder für einzelne Maßnahmen die eine „Aufwertung“ erfahren, zu beantragen (bspw. eine Platzgestaltung). Auch die Ausschreibung von Wettbewerben wird von der Regierung unterstützt. Für die Straßengestaltung in der Hauptstraße BA 1 wird es zum einen aus Zeitgründen nicht mehr möglich sein Fördermittel zu beantragen, zum anderen sei man in diesem Bereich ohnehin sehr mit den Möglichkeiten eingeschränkt. Aufgrund der vorhandenen Bebauung ist es schwierig, eine Aufwertung zu erzielen. Man könnte evtl. über die Gestaltung des Platzes im Einmündungsbereich Hauptstraße/Weihergrund nachdenken und eine dortige Erneuerung zunächst außen vorlassen und zu einem späteren Zeitpunkt als Einzelmaßnahme angehen.

Innerhalb des Gemeinderates besteht Einverständnis hinsichtlich des Vorschlags der Verwaltung, die Büros für eine Vorstellung im Gemeinderat zu einer Sondersitzung einzuladen.

4. E-Werk Gemeinde Glattbach

4.1 Netzentgelte ab 01.01.2022

Vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband wurden die Netzentgelte neu kalkuliert. Die Netzentgelte sind Bestandteil des Strompreises für die Haushalts- und Gewerbekunden und werden nicht gesondert durch Rechnung erhoben.

Der Arbeitspreis für Haushaltskunden (Entnahme aus der Niederspannung ohne Leistungsmessung) verringert sich von netto 8,30 Cent/kWh auf **8,11 Cent/kWh**. Die Preise für Gewerbekunden (mit Leistungsmessung) verändern sich im gleichen Verhältnis.

Das Preisblatt ist im Internet der Gemeinde Glattbach veröffentlicht.

Auf die Frage von Eberhard Lorenz zu den Netzentgelten von vergleichbaren E-Werken teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass die Netzentgelte in Glattbach in der Vergangenheit aufgrund zurückliegender Investitionen auf einem hohen Niveau waren. In den letzten Jahren sind die Netzentgelte der Gemeinde Glattbach leicht gesunken, aufgrund dessen ergab sich eine positive Entwicklung im Vergleich mit anderen E-Werken.

Dies dient dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme.

4.2 Strompreise 2022

Die Strompreise der Gemeinde Glattbach wurden von der Verwaltung auf der Basis der aktuellen Tarife und der bisher bekannten Kostenveränderungen im Jahr 2021 für das Jahr 2022 neu kalkuliert.

Die veränderbaren Bestandteile einschließlich Umlagen nach EEG, § 19 StromNEV, KWKG, Offshore-Haftungsumlage § 17 EnWG und Umlage abschaltbare Lasten sinken um 0,030 ct/kWh von 20,550 ct/kWh auf 20,520 ct/kWh (netto).

Die Preise wurden vom Haupt- und Finanzausschuss vorberaten.

Beschluss:

Die derzeitigen Strompreise, gültig seit 01.04.2021, werden für alle Stromtarife beibehalten.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

5. Bauanträge

5.1 Antrag auf Baugenehmigung

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

5.2 Erweiterung Kindergarten Storchennest, Elise-Oberle-Straße 1; Antrag auf Baugenehmigung

Wie eingangs der Sitzung beraten, soll dieser TOP zusammen mit TOP 7 „Verkehrsproblematik am Kindergarten Storchennest“ behandelt werden.

Das Vorhaben liegt im Bebauungsplangebiet „Grube Teil II“.

Geplant ist die Erweiterung des gemeindlichen Kindergartens Storchennest um zwei weitere Gruppen.

Die Planungsentwürfe wurden dem Gemeinderat bereits in den Sitzungen vom 13.07.2021 bzw. 09.11.2021 vorgestellt.

Die gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung geforderten 4 Stellplätze werden nachgewiesen.

Die zu beteiligenden Nachbarn wurden mit einem Schreiben über die geplante Erweiterung informiert und um Zustimmung zu dem Vorhaben gebeten.

Planunterlagen wurden dem Gemeinderat im Vorfeld der Sitzung übersandt.

Von der Fraktion Glattbach! wurde mit E-Mail vom 24.11.2021 beantragt, dass über die Verkehrsproblematik am Kindergarten Storchennest (Elise-Oberle-Straße/Weihergrund) diskutiert und ein Verkehrsplaner beauftragt werden soll, um Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen.

Der Antrag wird von Herbert Weidner kurz erläutert. Er führt aus, dass es nach seiner Ansicht seit Jahren zweimal täglich ein "kleines Verkehrschaos" in der Zufahrt vor dem KG gibt, weil sehr viele Eltern ihre Kinder per Auto bringen und holen. Kernproblem ist das Wenden in der Sackgasse "Elise-Oberle-Straße" und der Mangel an Haltemöglichkeiten. Das wird sich nach der Verdoppelung der KG-Plätze (nach der Erweiterung des KG) verschärfen. Dazu kommt, dass während der Bauarbeiten der Wendehammer als Lagerplatz für Baumaterialien und Baufahrzeuge bzw. Standort des Krans benötigt wird.

Bürgermeister Kurt Baier äußert, dass es selbstverständlich sei, einen funktionierenden Kindergarten vorzuhalten. Hierzu gehört selbstverständlich auch die Bring- und Abholsituation für die Kinder. Um das Thema etwas zu versachlichen, informiert er über seine aktuellen Beobachtungen am Kindergarten von heute Vormittag. Demnach sind sowohl die an die Verwaltung übermittelten Bilder der Antragssteller als auch seine Erkenntnisse vom heutigen Morgen nicht repräsentativ. Die von der Fraktion Glattbach! an die Verwaltung übersandten Bilder wurden schon vor einigen Jahren aufgenommen, im Nachgang dessen bereits Maßnahmen ergriffen wurden. Beispielsweise werden die drei vor dem Kindergarten vorhandenen Stellplätze seit ca. 3 Jahren nicht mehr vom Kindergartenpersonal und von den Mietern des gegenüberliegenden Wohnhauses genutzt.

Auch wenn aktuell kein Verkehrschaos zu verzeichnen ist, müsse man selbstverständlich Überlegungen nach der geplanten Erweiterung anstellen und hierfür den gesamten Bereich Kindergarten/Schulsportgelände betrachten. Dabei sind auch Überlegungen zu einem evtl. möglichen Schulneubau zu berücksichtigen. Ggfs. werde man in Kürze weitere Erkenntnisse zu baulichen Veränderungen in diesem Gebiet haben.

Bis dahin gibt es weitere Stellplätze im Bereich des Schulsportgeländes entlang des Weihergrundes die genutzt werden können. In einem ersten Schritt will man bspw. die Kindergarteneltern informieren und bitten, die Parkplätze am Sportgelände zu nutzen.

Tina Böge meldet sich zu Wort und teilt mit, dass Sie selbst Mutter eines Kindergartenkindes ist und die vom Antragsteller übermittelten Bilder der Verkehrssituation aus dem Jahre 2019 stammen. Seinerzeit wurden bereits Maßnahmen ergriffen, wonach es auch nach Ihrem Dafürhalten keine Probleme mehr gab. Für die Eltern ist es außerdem zumutbar, die 13 vorhandenen Parkplätze entlang des Sportgeländes zu nutzen um in wenigen Minuten Fußweg den Kindergarten zu erreichen. Hier könne man den aktuellen Elternbeirat des Kindergartens einbinden.

Für Jürgen Kunsmann ist es verständlich, dass bei Nutzung der privaten Stellplätze durch die Kindergarteneltern ein Ärgernis entsteht. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn die Eltern die Parkplätze am Weihergrund nutzen. Ein Verkehrskonzept wie beantragt für eine Straße von ca. 40 m Länge zu erstellen, hält er für überzogen.

Anneliese Euler erkundigt sich nach den rechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Stellplatzanzahl für Kindergärten und ob diese eingehalten sind. Diese Frage wird von Bürgermeister Kurt Baier bejaht.

Carsten Schumacher stimmt den Aussagen von Bürgermeister Kurt Baier zu, es sollte zunächst kein Verkehrsplaner beauftragt werden. Sinnvoller ist es, zunächst selbst Überlegungen anzustellen. Die Bilder sind ohnehin nur Momentaufnahmen. Wenn die Verkehrssituation aktuell teilweise angespannt ist, wird Sie seiner Meinung nach jedoch zukünftig nicht mehr funktionieren. Ggfs. könne man auch über die Ausweisung einer Anliegerstraße nachdenken. Dort hätten dann nur noch die Bewohner des Anwesens Elise-Oberle-Straße 2 und das Kindergartenpersonal das Recht in die Straße zu fahren. Spätestens vor einer Inbetriebnahme der zwei weiteren Gruppen ist eine Verkehrslösung notwendig.

Herbert Weidner äußert, dass es nicht nur unmittelbar um die Verkehrsproblematik geht, sondern auch um die Frage, an welcher Stelle die Baumaterialien und der Kran zum richtigen Zeitpunkt platziert werden. Er fragt außerdem nach dem geplanten Baubeginn.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass dies noch abgestimmt werden muss. Der geplante Baubeginn ist abhängig von der Förderzusage der Regierung, voraussichtlich im Sommer 2022. Außerdem stehen noch Beratungen innerhalb des Gemeinderates über weitere Details an. Die Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus ist für das Kindergartenjahr 2023/2024 geplant.

Auf die Wortmeldung von Sebastian Guevara, dass die Kindergartenkinder auch während der Bauphase sicher in den Kindergarten gelangen müssen und ggfs. über Straßensperrung nachzudenken wäre antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass dies richtig sei, die Diskussion allerdings heute zu weit führt. Evtl. könne man auch darüber nachdenken, dass sich der Bauausschuss künftig mit Detailfragen beschäftigt.

Carsten Schumacher teilt für die Fraktion Glattbach! mit, dass der gestellte Antrag dahingehend modifiziert werde, dass ein Verkehrskonzept nicht jetzt, sondern vor Inbetriebnahme der weiteren zwei Kindergartengruppen erstellt werden sollte.

Mit dem Vorschlag besteht Einverständnis.

Im Übrigen gibt es keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu den Plänen der Entwurfsverfasserin Katja Naumann-Legler vom Büro Cirillo Naumann Architekten Part GmbH, Hösbach für die Erweiterung des Kindergarten Storchennest vom 07.12.2021 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

6. Freiwillige Feuerwehr - Beschaffung einer Tragkraftspritze; Information

Für die Freiwillige Feuerwehr Glattbach ist die Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens Logistik als Ersatzbeschaffung für das HLF 8/16 vorgesehen.

Mit der Ausmusterung des 30 Jahre alten Fahrzeugs entfallen die dazugehörige Feuerlöschkreisel-pumpe und die Tragkraftspritze.

Es ist vorgesehen die neu anzuschaffende Tragkraftspritze als Ausstattung des GW-L 2 zu verlasten. Sie dient speziell zur Brandbekämpfung und wird von der Feuerwehr aufgrund der geographischen Lage und der vorzuhaltenden Löschwasserversorgung als dringend notwendig erachtet.

Es ist vorgesehen, die Tragkraftspritze auf dem neuen Fahrzeug zu verlasten, sie bildet das Herzstück aller Brandeinsätze.

Die ausgewählte Tragkraftspritze weist eine Förderleistung von 1500L/min bei 10 bar Ausgangsdruck auf. Mit dem GW-L2 kann somit ein eigenständiger Löschangriff als auch eine Wasserförderung über lange Schlauchstrecken durchgeführt werden.

Sebastian Guevara möchte wissen, weshalb die bisherige Spritze nicht mehr eingesetzt werden kann.

Der stellv. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr, Christian Bernhard antwortet, dass die aktuelle Spritze mit ihren 30 Jahren in die Jahre gekommen ist und mitunter nicht mehr anspringt. Auch gibt es Probleme bei der Beschaffung von Ersatzteilen.

Die Ausführungen dienen zur Kenntnisnahme.

Über die Auftragsvergabe hat der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung zu beschließen.

7. Antrag der Fraktion Glattbach! "Verkehrsproblematik am Kindergarten Storchennest (Elise-Oberle-Straße/Weihergrund)"

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits bei TOP 5.2 mit behandelt.

8. Antrag der Fraktion Bürger Glattbachs zum Thema "Hochwasserschutz"

Der Tagesordnungspunkt wird aufgrund Krankheit des Antragstellers von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

9. Bericht des Bürgermeisters

- **Gasleitung/Glasfaser Verlegung im Himbeergrund**
Die Arbeiten wurden nun mit Aufbringung der Feindecke fertiggestellt.
- **Bekanntgabe von Auftragsvergaben aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.10.2021**
 - Anschaffung von digitalen Tafeln für die Grundschule:
Fa. Kaut-Bullinger, Aschaffenburg - 35.544,11 € brutto
 - Unterhaltsreinigung der Grundschule und Mittagsbetreuung:
Fa. Wischfix, Aschaffenburg - 59.548,60 € brutto

- **Feuerwehrgerätehaus**
Mit Schreiben vom 07.12.2021 hat die Feuerwehr eine Stellungnahme zu den möglichen Standorten (inkl. bisherigen Standort) abgegeben. Die Verwaltung wird nun in einem nächsten Schritt Gespräche mit den Grundstückseigentümern führen sowie die naturschutzrechtlichen Aspekte prüfen. Ein erstes Gespräch wurde bereits mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Kreisbaumeisterin geführt.
- **ÖPNV-Anbindung des Unterdorfs während der Vollsperrung BA 1**
Die Verwaltung ist aktuell dabei eine Abfrage vorzubereiten, um die Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger zu erfahren und Lösungen zu finden. Es ist vorgesehen, die Abfrage an alle Haushalte zu verteilen. Mit den Ergebnissen ist voraussichtlich Anfang 2022 zu rechnen. Anschließend werde ein Gespräch mit den Stadtwerken geführt.
- **Löschwasserversorgung Ortsnetz**
Am 02.12.21 fand ein Gespräch mit dem Kreisbrandrat sowie Vertretern des EWG, Ing.-Büro Jung sowie der Kommandanten der FFW Glattbach statt. Hier wurden die verschiedenen Bereiche, in denen eine Optimierung notwendig ist, besprochen. Von Seiten des Ing.-Büro Jung werden aktuell noch Prüfungen vorgenommen, die anschließend dem Gemeinderat in einer Sitzung erläutert werden.
- **Zählertausch in der Glattbach Hochzone / Beeinträchtigung im Wassernetz**
Am Mittwoch, 15.12.2021 auf Donnerstag 16.12.2021 (22 Uhr bis 3.00 Uhr) wird der Wasserzähler getauscht. Es kann in dieser Zeit in einigen Straßen Glattbachs zu Einschränkungen im Wassernetz kommen.
- **Neuer Mitarbeiter im gemeindlichen Bauhof**
Am 01.12.2021 hat Marco Steinhauer, gelernter Landschaftsgärtner in unserem Bauhof angefangen.
- **Terminbekanntgaben**
 - 2. Haupt- und Finanzausschusssitzung am 13.01.2022
 - Gemeinderatssitzung am 18.01.2022
 - Hybride Bürgerversammlung Verkehrskonzept am 27.01.2022
 - Sondersitzung Vorstellung Planungsbüros ISEK am Di., 01.02.2022
- **Absage von Veranstaltungen aufgrund Corona**
 - Weihnachtssingen am 19.12.2021
 - Neujahrsempfang am 06.01.2022

10. Verschiedenes

10.1 Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

Arno Wombacher nimmt Bezug auf den kürzlichen Stromausfall Ende November in einem Teilbereich des Weihergrundes und der Hauptstraße und teilt mit, dass das Problem schnell behoben wurde.

Im Hinblick auf die Strompreise möchte er wissen, ob bauliche Maßnahmen am Stromnetz geplant sind, auch im Hinblick auf die steigende Zahl von Elektrofahrzeugen und Photovoltaikanlagen, wonach mittlerweile eine andere Verbrauchssituation zu verzeichnen ist. Bürgermeister Kurt Baier teilt mit, dass sich die Elektrizitätswerke aktuell in einer Phase befinden, in der bestimmte „Bauteile“ im Stromnetz eingebaut werden. Dies ist auch in Glattbach der Fall. Um stark frequentierte Zeiten abzufangen werden sog. Smart-Meter eingebaut. Dadurch können Verbrauchsdaten kommuniziert werden. Insgesamt werden die Anforderungen an die Stromnetze durch PV-Anlagen, E-Mobilität etc. immer anspruchsvoller.

Herbert Weidner fragt nach der Ursache des Stromausfalls Ende November. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass eine Sicherung in einer Verteilung herausgefallen ist und dies die Ursache war. Der Schaden konnte zeitnah behoben werden. Herbert Weidner ist der Meinung, dass das Herausfallen der Sicherung ein Zeichen dafür ist, dass vermutlich in naher Zukunft Kupferkabel ausgetauscht werden müssen.

Eberhard Lorenz äußert zum Thema Feuerwehrgerätehaus, dass für Entscheidungen diesbezüglich, bspw. Standortfestlegung und Entscheidungen hinsichtlich Grundstücksverhandlungen der Gemeinderat zuständig ist. Aufgrund der Mitteilung unter Bericht des Bürgermeisters, dass die Feuerwehr eine Stellungnahme zu möglichen Standorten abgegeben hat, fragt er nun nach der weiteren Vorgehensweise. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass selbstverständlich der Gemeinderat für Entscheidungen zuständig ist. Dennoch werden weitere Schritte von Seiten der Verwaltung vorbereitet um Entscheidungen treffen zu können. Außerdem ist es legitim, die Feuerwehr hinsichtlich der Standorte zu befragen.

10.2 Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger

Ein Bürger nimmt Bezug auf die Wortmeldung von Herbert Weidner hinsichtlich des kürzlichen Stromausfalls. Seiner Meinung nach sind evtl. Kabel veraltet und müssen ausgetauscht werden.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.